



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus**

### **Der Haushalt 2025 und der Zustand der Landesstraßen**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Mit Haushaltsbeschluss 2025 wurde die Haushaltsstelle „An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen“ um ca. 1 Mio. Euro gekürzt und die Haushaltsstelle „An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für die Sanierung von Landesstraßen“ um ca. 7 Mio. Euro gekürzt.

1. Wie soll sich die Kürzung der Haushaltsmittel nach den Plänen der Landesregierung auf die Erhaltung von Landesstraßen und das Radwegeprogramm verteilen?

#### Antwort:

Die Kürzung des Investitionskostenzuschusses „An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen“ wirkt sich auf den Ansatz für externe Ingenieurleistungen aus. Mit der Absenkung wird der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes aus 2024 Rechnung getragen, die ein Absinken der Bundesstraßeninvestitionen ab 2026 vorsieht.

Im Ansatz im IMPULS-Programm „An den Landesbetrieb Straßenbau und

Verkehr Schleswig-Holstein für die Sanierung von Landesstraßen“ wurde die einmalige Erhöhung im Haushaltsjahr 2024 auf den Sollwert 75 Mio. € zurückgesetzt. Mit weiteren 5 Mio. € aus dem Investitionskostenzuschuss werden die 80 Mio. € für die Erhaltung der Landesstraßen erreicht. Bezogen auf das Erhaltungsprogramm Landesstraßen und das Radwegeprogramm haben die beiden genannten Kürzungen somit keinen Einfluss.

2. Welche Auswirkung auf den Zustand der Landesstraßen in sehr gutem Zustand wird die Kürzung in einem Zeitraum bis 2037 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2023 und 2024 haben?
3. Welche Auswirkung auf den Erhaltungsrückstand der Landesstraßen wird die Kürzung in einem Zeitraum bis 2037 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2023 und 2024 haben?

Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Da die Erhaltung der Landesstraßen nicht von der Kürzung betroffen ist, sind gegenüber dem Haushaltsansatz 2024 keine Auswirkungen zu erwarten. Die Auswirkungen der allgemeinen Baukostensteigerung und der Absenkung der Erhaltungsinvestitionen im Jahr 2024 auf den Erhaltungszustand der Landesstraßen wurde bereits in 2024 auf Basis grober Abschätzungen skizziert und im Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss ausführlich erläutert (29. Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses am 6. März 2024).